

Sicherheitsdirektion  
Herr Isaac Reber  
Regierungsrat  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

**Christoph Buser**  
Direktwahl 061 927 65 01  
Direktfax 061 927 65 02  
E-Mail ch.buser@kmu.org

Liestal, 28. Juni 2019

## **Vernehmlassung zur Änderung des Notariatsgesetzes (NotG, SGS 217) betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber  
Sehr geehrte Frau Carlucci  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur öffentlichen Vernehmlassung betreffend „Änderung des Notariatsgesetzes (NotG, SGS 217) betreffend die elektronische Beurkundung und elektronische Beglaubigung“. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zur Vorlage zu äussern.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Wirtschaftskammer Baselland unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen, Unternehmen und Privatpersonen bei offiziellen Geschäften zu entlasten. Aus dieser Perspektive scheint gut und sinnvoll, dass Notare zukünftig das Recht haben sollen, ihren Klienten elektronische Ausfertigungen ihrer öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen zu erstellen.

Jedoch stellt sich die Frage nach dem zeitlichen Rahmen: Wie in der Erklärung der Landratsvorlage geschildert wird, ist gerade das neue Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) in der Vernehmlassung. Bis dieser Prozess abgeschlossen ist, wird noch einige Zeit vergehen. Dem Resultat auf nationaler Ebene vorzugreifen und jetzt mit einem gewissen Aufwand durch die Teilrevision des kantonalen Gesetzes eine Lösung zu suchen, die selbst als „übergangsweise“ betitelt wird, ist unsinnig. Das Bedürfnis nach dieser Teilrevision scheint weder auf Unternehmens- und Bürgerseite, noch bei den Notaren des Kantons so dringend zu sein wie in der kantonalen Verwaltung.

Daher plädiert die Wirtschaftskammer Baselland dafür, die Gesetzesteilrevision aktuell zu sistieren und auf das Bundesgesetz zu warten. Die vorgesehenen Ressourcen können zu diesem Zeitpunkt in anderen Bereichen der Verwaltung effektiver für die Digitalisierung eingesetzt werden. Ein Vorteil des Zuwartens wäre auch, dass in der Zwischenzeit Unternehmen und andere Kantone technische Mittel und Prozeduren für die bestehenden Fragestellungen entwickeln, die später mit geringem Aufwand und solider Funktionsweise übernommen werden können.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**WIRTSCHAFTSKAMMER BASELLAND**

Der Direktor

lic. rer. pol. Christoph Buser

